



**Stadt Stockach
Begründung
zur Bebauungsplanänderung
"Hopfengarten"
Stadtteil Espasingen**



Die im Bebauungsplan festgesetzte Verbindungsstraße zwischen der „Breitene“ und dem „Panoramaweg“ erweist sich in der Praxis als verbesserungsbedürftig. Die extreme Steigung der Straße erweist sich, vor allem im Winter, als problematisch.

Der neue Entwurf sieht gegenüber der alten Planung vor, daß die Verbindungsstraße zwischen dem Panoramaweg und der Breitene durch eine Treppenanlage unterbrochen wird, um das Gefahrenpotential dieser Verbindung zu verringern. Dadurch kann auf den geplanten Gehweg dieses Straßenverbindungsstückes verzichtet werden. Auf der freiwerdenden Fläche können dann die Abböschungen flacher erfolgen, als dies bei der bisherigen Planung vorgesehen war.

Entlang des Panoramaweges und der Breitene soll der Gehweg durch eine Betonformsteinrinne klar von der Fahrbahn getrennt werden. Die Rinne mündet in den geplanten Baumscheiben, welche mit Rasenpflaster ausgepflastert sind. Mit dieser Rinne soll außerdem erreicht werden, daß die doch sehr gerade Straße optisch durch diese Baumreihen unterbrochen wird. Diese Begründung durch die Hochstammbäume bewirkt auch, daß der durch die Baumaßnahmen karge Hang, wieder mit Baumgrün belebt und optisch wesentlich verbessert wird. Für die Bewohner bringen die geplanten Maßnahmen ein Mehr an Lebensqualität.

In der Straße Breitene soll außerdem der geplante Gehweg von der Hangseite zur Talseite verlegt werden. Dies hat den Vorteil, daß der Zugang zur Treppenanlage für den geplanten Spielplatz direkt vom Gehweg aus möglich ist.

Am Ende der Gefällstrecke soll eine Pflasterrinne plaziert werden, die das herunterschießende Wasser besser der Straßenentwässerung zuleiten soll.

Zur Umsetzung der Vorschläge ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Desweiteren müssen zur Sicherung der Baumstandorte und der geplanten Treppenanlagen Zu- und Abfahrtsverbote sowie Pflanzgebote festgelegt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat darauf hingewiesen, daß Fichten- und Tannenarten an dem warmen, südexponierten Hang nicht standort- und landschaftsgerecht sind. Aufgrund dieses Hinweises werden diese Nadelbaumarten ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Rahmen der Änderung sollen die Bauvorschriften dahingehend geändert werden, daß falls Flachdachgaragen zugelassen werden, diese zu begrünen sind und Stellplätze bzw. Zufahrten nur wasserdurchlässig befestigt werden dürfen. Ebenfalls soll in die Bebauungsplanvorschriften die Empfehlung hinsichtlich des Einsatzes von Zisternen aufgenommen werden.

Stockach, im Oktober 1997